

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER GEMEINDERAT HAT AM 03.04.98 GEM. § 2 ABS. 1 BauGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 30.04.97 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB WURDE AM 05.05.97 UND VOM 06.05.97 IN DER ZEIT VON UHR BIS UHR DURCHFÜHRT.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER GEMEINDERAT HAT AM 21.01.98 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. NACH VORHERIGER ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG HAT DER BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT TEXTTEIL UND BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 29.01. BIS ZUM 13.02.98 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SATZUNGSBESCHLUSS

DER GEMEINDERAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN AM 05.03.98 GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 11 BauGB DEM LANDRATSAMT DES SCHWARZWALD-BAAR-KREISES AM 29.04.98 ANGEZEIGT.

INKRAFTTRETEN

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 01.04.1998 GEM. § 12 BauGB RECHTSVERBINDLICH.

Dieter Ehnes
DER BÜRGERMEISTER

HÜFINGEN, DEN 01.04.1998

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

BAUGEBIET (NUTZUNG)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRZ= GRUND-FLÄCHENZAHL	GFZ= GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
DACHFORM DACHNEIGUNG TH 3.60	BAUWEISE FH 10.50

SD= SATTELDACH PD= PULTDACH

FH= MAXIMALE FIRSTHÖHE (m) ÜBER DER ANRECHENBAREN MITTLEREN STRASSENHÖHE

TH= MAXIMALE TRAUFHÖHE (m) ÜBER DER ANRECHENBAREN MITTLEREN STRASSENHÖHE

Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE



OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG



OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

--- BAUGRENZE

a ABWEICHENDE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSE BZW. ÖFFENTLICHER WEG MIT BEGRENZUNGSLINIE (AUCH BEGRENZUNG ANDERER ÖFFENTL. FLÄCHEN)

Ⓜ ÖFFENTL. STELLPLÄTZE

ANPFLANZUNGEN, GRÜNFLÄCHEN

○ PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
☁ PFLANZGEBOT FÜR STRÄUCHER

Ⓜ ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN ☑ VERKEHRSGRÜN

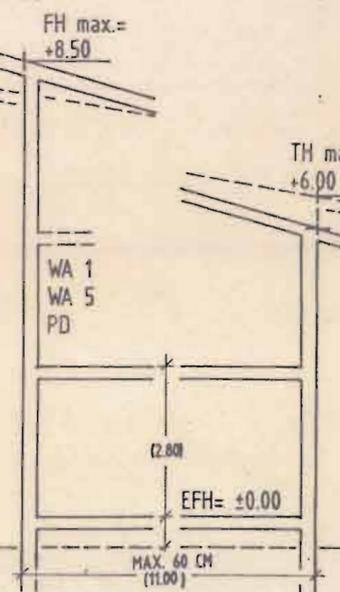
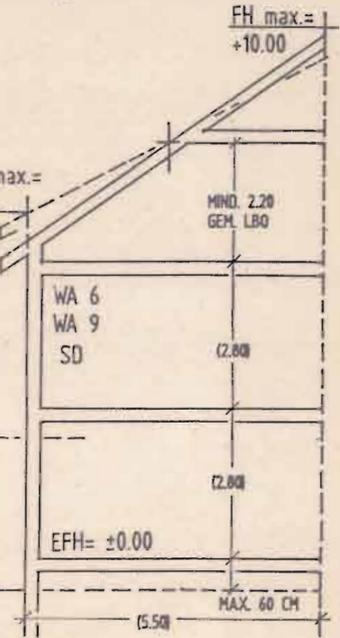
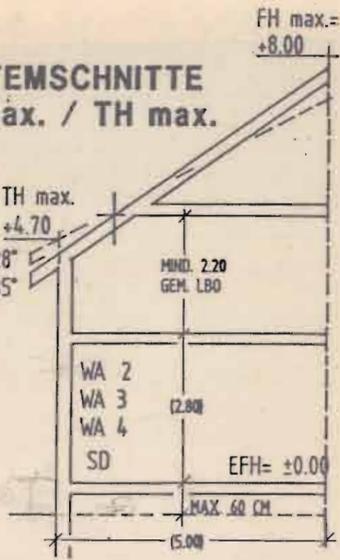
SONSTIGE PLANZEICHEN

▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- - - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- x - - AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE (EMPFEHLUNG)
← → HAUPTFIRSTRICHTUNG UND STELLUNG DER BAULICHEN AREA EN
Ⓜ ARBEITSNUMMERN (UNVERBINDL. PARZELLENVORSCHLÄGE)
- - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNG

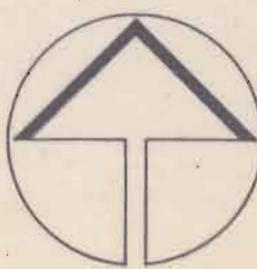
3461 850.00
5310 000.00
5309 950.00
5309 900.00
5309 850.00
5309 800.00
5309 750.00
5309 700.00

SYSTEMSCHNITTE

FH max. / TH max.



HINWEIS: DIE KLAMMERWERTE SIND KEINE FESTSETZUNGEN!



23.12.97 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN:
1. FL.-ST.NR 446 (HERRRENGARTENSTR.11 UND ARBEITSNR. 29+30) HINNEHR AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES.
2. PLANWEG GETRENNT IN PLANWEGE A+B
3. PLANWEG B REDUZIERTER BREITE VON 2.25 m AUF 1.60m

STADT HÜFINGEN
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
BEBAUUNGSPLAN
"HERRENGARTEN,
TEILBEREICH
MITTE"

DIPL.-ING. DIETER EHNES
FREIER ARCHITEKT+STADTPLANER
VÖHRENBACHER STR. 6
78050 VS - VILLINGEN
TEL. 07721/1377 FAX 07721/1568

206/210/04 07.07.97 E